



NIEDERSCHRIFT
über die 28. öffentliche Sitzung

des Gemeinderates

vom 14. September 2022
im Sitzungssaal des Rathauses Iffeldorf

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Hans Lang

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Es gibt keine Einwände zur Tagesordnung.

Gremiumsmitglieder:

Georg Goldhofer
Andreas Ludewig
Markus Degen
Tobias Färber
Dr. Stefan Gleiter
Theresia Köpfer
Torsten Kuhrt
Isolde Künstler
Ria Markowski
Andreas Michl
Julia Necker
Martina Ott
Christian Wörrle

Bemerkung:

GMR Christian Wörrle verlässt um 20:15 Uhr die öffentliche Sitzung

Entschuldigt:

Wolfgang Theveßen

Krankheit

Weitere Anwesende:

Öffentliche Sitzung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 27.07.2022
3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
4. öffentliche Bekanntgaben
5. Kath. Haus für Kinder St. Vitus in Iffeldorf; Vorlage Jahresrechnung 2021
6. Bauantrag: Anbau eines Terrassendaches an das Bestandsgebäude; Benediktenwandstr. 10
7. Abbruch einer Garage mit anschließendem Neubau einer Garage mit darüberliegender Wohnraumerweiterung im DG; Blombergstr. 5
8. Beteiligung der Gemeinde Iffeldorf nach § 4 Abs. 2 BauGB: 34. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Penzberg und Aufstellung des Bebauungsplans Biotechnologiezentrum Nonnenwald Nord
9. Vorstellung des Energienutzungsplanes durch die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
10. Jahresrechnung 2021; Bekanntgabe der Rechnungsergebnisse und Beauftragung des Rechnungsprüfungsausschusses zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung
11. Überörtliche Kassen- und Rechnungsprüfung 2018-2020; Vorstellung, Beratung und Beschluss
12. Anträge und Anfragen des Gemeinderates
13. Bürgerfragen

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Sachverhalt:

BGM Lang begrüßt den Gemeinderat, die Besucher und die Vertreter der Presse, Frau Seliger vom Penzberger Merkur und Herrn Baar von der Rundschau. Ferner begrüßt er den Kirchenpfleger Herrn Gaugele, Frau Zeiser von der Hochschule Landshut sowie den Kämmerer der Verwaltungsgemeinschaft, Herrn Jocher.

Die Tagesordnungspunkte TOP 17 und TOP 18 mussten zusätzlich aufgenommen werden, der Gemeinderat stimmt der Nachreichung der beiden Tagesordnungspunkte, einstimmig zu.

Es wurde form- und fristgerecht geladen und die Beschlussfähigkeit besteht.

2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 27.07.2022

Sachverhalt:

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.07.2022 ist den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld zugegangen. Es bestehen keine Einwände gegen das Protokoll.

Diskussionsverlauf:

GMR Ott bittet zum Tagesordnungspunkt 5 „Erweiterung Gewerbegebiet Seeshaupter Straße; Vorstellung des Änderungsentwurfes und ggf. Fassung des Änderungs- und Auslegungsbeschlusses“ den Grund für die Änderung des Bebauungsplans aufzunehmen.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.07.2022 wird genehmigt, die von Frau Ott vorgeschlagene Ergänzung eingearbeitet.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Sachverhalt:

- **Bereitstellung eines E-Carsharing-Fahrzeugs:** Die Firma 17erOberland Energie wird ein E-Carsharing-Fahrzeug in der Gemeinde Iffeldorf bereitstellen. Hierzu installiert die Firma eine Wallbox auf dem Parkplatz der Gemeinde am Rathausweg 2. Nähere Infos folgen.
- **Schallschutztechnische Untersuchung, Bebauungsplan nordöstl. Kochler Straße/südwestlich des Bodenbachs.** Die Gemeinde hat die Firma Hentschel Consult beauftragt für das Bauleitplanverfahren eine schallschutztechnische Untersuchung durchzuführen.
- **Ehrenamtspreis:** Am Samstag, 15.10.2022 wird in Iffeldorf im Bürgersaal der Ehrantspreis verliehen.

4. **öffentliche Bekanntgaben**

Sachverhalt:

- Arbeiten auf dem Radweg entlang der Bahnlinie Posten 10 auf Höhe der Autobahnunterführung wurden eingestellt, die Behinderungen für Radfahrer und Fußgänger sind somit aufgehoben.
- Ab dem 04.10.2022 wird die Staatsstraße St.2063 von Seeshaupt bis Untereurach saniert. Es sind 2 Wochen für die Maßnahme veranschlagt, die Straße wird während der Asphaltierungsarbeiten abschnitts- und tageweise gesperrt.
- Arbeitskreis „Energie und Umwelt“. Am 06.09.22 traf sich zum ersten Mal der Energiekreis. Es war ein guter, konstruktiver erster Austausch.
- Seit rund 20 Jahren wird an der Limnologischen Station der TU München in Iffeldorf zu den Seen und ihren Veränderungen durch den Klimawandel geforscht. Nun wurden diese Forschungsergebnisse in einer Broschüre veröffentlicht. Zu ihrer Vorstellung am Dienstag, 13.09.2022 kam auch der bayerische Umweltminister Thorsten Glauber an die Osterseen.
- Radentscheid Bayern. Die Unterschriftenlisten zum Radentscheid dürfen in der Gemeinde nicht ausgelegt werden. Wer unterschreiben möchte, kann dies bei Herrn Gerhard Kerfers in Iffeldorf, Birkenweg 12 tun.

5. **Kath. Haus für Kinder St. Vitus in Iffeldorf; Vorlage Jahresrechnung 2021**

Sachverhalt:

Träger der Kita ist die kath. Pfarrkirchenstiftung St. Vitus in Iffeldorf. Die Verwaltung erfolgt aktuell durch das Kita-Zentrum St. Sempert (Bistum Augsburg).

Zwischen Träger und Gemeinde besteht eine Vereinbarung u.a. zur Regelung von Betriebskosten und Defizitausgleich, vom 30.07.1998.

Im Rahmen dieser Kooperation ist es wichtig, dass der geplante finanzielle Rahmen eines Jahres sowie größere Anschaffungen entsprechend im Vorfeld abgestimmt werden und die Jahresrechnung nach Abschluss des Jahres vorgelegt und geprüft wird.

Mit Schreiben vom 12.01.2021, eingegangen am 18.01.2021, wurde der Haushalt 2021 durch das Kita-Zentrum vorgelegt und soweit möglich durch die Verwaltung geprüft. Mit Beschluss vom 10.3.2021 nahm der Gemeinderat davon Kenntnis und billigte den Haushaltsplan 2021 einstimmig.

Mit Schreiben vom 08.07.2022, eingegangen am 18.07.2022, legte das Kita-Zentrum die Jahresrechnung 2021 vor. Diese wurde von der Verwaltung soweit möglich geprüft und, sofern notwendig, entsprechende nähere Erläuterungen angefordert (vgl. Mailverkehr).

Zudem wurde die Jahresrechnung seitens des Kirchenpflegers Hans-Peter Gaugele geprüft.

Nachfolgend ein kurzer Überblick über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben:

	2022 (Plan)	2021 (RE)	2021 (Plan)	2020 (RE)	2019 (RE)
Einnahmen	1.251.300 €	1.111.931 €	1.100.050 €	1.060.748 €	989.269 €
Ausgaben	1.273.975 €	1.152.248 €	1.129.440 €	1.067.473 €	1.009.528 €
Ergebnis	-22.675 €	-40.317 €	-29.390 €	-6.724 €	-20.259 €
Defizitanteil	-18.140 €	-32.253 €	-23.512 €	-5.379 €	-16.207 €

Zusammenfassend betrachtet sind die Einnahmen und Ausgaben sowie die Abweichungen zum Plan plausibel.

Finanzieller Aspekt:

Der Überzahlungsbetrag aus den Vorjahren beläuft sich auf 37.991,27 €. Bei Anerkennung des anteiligen Defizites in Höhe von 32.253,92 € verbleibt ein Überzahlungsbetrag in Höhe von 5.737,35 €, der -wie in den Vorjahren auch- vorgetragen und auf das Ergebnis der Folgejahre angerechnet wird. Der Haushaltsplan 2022 geht von einem Defizit in Höhe von 18.140 € aus, so dass voraussichtlich 2023 abzüglich der Überzahlung ca. 12.400 € nachzuzahlen wären.

Für 2022 erwartet St. Simpert laut Mitteilung ein niedrigeres Defizit als bislang geplant. Von einer Vorauszahlung auf das Defizit 2022 sollte daher abgesehen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Jahresrechnung 2021 und erkennt den Defizitanteil in Höhe von 32.253,92 € an. Der Defizitanteil soll mit dem bestehenden Überzahlungsbetrag aus den Vorjahren verrechnet werden.

Im HHPL 2023 und FPL sind entsprechende Mittel vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

6. Bauantrag: Anbau eines Terrassendaches an das Bestandsgebäude; Benediktenwandstr. 10

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich in einem Bereich ohne Bebauungsplan und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen. Terrassenüberdachungen bis 30 m² sind verfahrensfrei möglich; diese Überdachung ist mit 46,75 m² genehmigungspflichtig.

Die GRZ I beträgt 0,17, die GRZ II liegt bei 0,20.

Die notwendigen Abstandsflächen werden eingehalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Erster Bürgermeister Hans Lang ist aufgrund familiärer Beteiligung nach Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

7. **Abbruch einer Garage mit anschließendem Neubau einer Garage mit darüberliegender Wohnraumerweiterung im DG; Blombergstr. 5**

Sachverhalt:

Der Bauantrag wurde in der Juni-Sitzung des Gemeinderates aufgrund der hohen GRZ- und GFZ-Werte abgelehnt. Hier sollte kein Präzedenzfall geschaffen werden.

Die ursprünglich geplante Dachterrasse wurde aufgrund nicht einzuhaltender Abstandsflächen vom LRA gestrichen. Der erneute Antrag wurde vom anwesenden Bauherrn in der Juli-Sitzung zurückgenommen, da auch hier keine Zustimmung zum Antrag abzusehen war. Der Bauherr wollte hier mit der Gemeinde eine einvernehmliche Lösung finden.

Bei einem gemeinsamen Gesprächstermin wurde deutlich, dass der Antrag neben dem Wunsch nach Wohnraum für die nächste Generation auch eine soziale Komponente enthält; durch die Möglichkeit einer Erweiterung könnte auch die notwendige Pflege für einen Elternteil vor Ort übernommen werden.

Die GRZ- und GFZ-Berechnung wurde noch einmal konkretisiert. Nach der für die Gemeinde bisher gültigen Berechnungsmethode würde die GRZ I neu **0,282** (ohne Terrasse) betragen, die GRZ II unter der Maßgabe versickerungsfähigen Pflasters (wird neu verlegt mit breiter Fuge) **0,428** und die GFZ **0,573**. Bei den vom Planer gelieferten Vergleichswerten der Nachbarbebauung werden in der unmittelbaren Umgebung ähnlich hohe Werte der GRZ aufgeführt.

Da die bestehende Kubatur des Gebäudes nur unwesentlich (Wiederkehre) verändert wird, kann eine Genehmigung des Bauantrages in Erwägung gezogen werden. Ferner soll im Rahmen der Gleichbehandlung die bisherige Berechnungsmethode für die GRZ nicht nachteilig für den Bauwerber sein.

Diskussionsverlauf:

Der Gemeinderat diskutiert kontrovers und möchte mit einer Zustimmung des Bauantrages keinen Präzedenzfall schaffen. Das Gremium ist sich einig in der bevorstehenden Klausur u.a. über die Baumassenzahlen zu beraten.

Da sich die Erweiterung gut in den vorhandenen Baukörper einfügt und lediglich eine geringfügige Veränderung des Bestandsgebäudes entsteht, möchte die Mehrheit des Gremiums dem Bauantrag zustimmen.

Das Gremium richtet einen Appell an den Bauherrn, die gepflasterte Einfahrt mit Grünwuchs zu verlegen, so dass diese Fläche nicht zu kahl wirkt.

Beschluss:

Nach Ansicht des Gemeinderats wird hier kein Präzedenzfall für die Umgebung geschaffen. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

Abstimmungsergebnis: 13 : 1

Gegenstimme: GRM Frau Ott

8. Beteiligung der Gemeinde Iffeldorf nach § 4 Abs. 2 BauGB: 34. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Penzberg und Aufstellung des Bebauungsplans Biotechnologiezentrum Nonnenwald Nord

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Penzberg hat am 16.12.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Industriepark Nonnenwald Nord“ und die Aufstellung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Penzberg für das Grundstück Flurnummer 1226 TF der Gemarkung Penzberg beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans dient zur Standortsicherung des Werks Penzberg mit mittel- und langfristigen Möglichkeiten zur Erweiterung des Werksgeländes und somit zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Da die Erweiterungsfläche zur Standortsicherung dient und ausschließlich über das bestehende Werksgelände erschlossen wird, wird die Art der baulichen Nutzung nicht als Industriegebiet gemäß § 9 Baunutzungsverordnung (BauNVO), sondern als sonstiges Sondergebiet mit der Bezeichnung „Biotechnologiezentrum Nonnenwald Nord“ gemäß § 11 BauNVO festgesetzt. Die Bezeichnung des Bebauungsplans wurde demzufolge von „Industriepark Nonnenwald Nord“ auf „Biotechnologiezentrum Nonnenwald Nord“ geändert.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange hat im Zeitraum vom 20.04.2022 bis 20.05.2022 stattgefunden.

Am 26.07.2022 hat der Stadtrat den Vorentwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Penzberg sowie den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Biotechnologiezentrum Nonnenwald Nord“ nach frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit und Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlussmäßig gebilligt.

Am 26.07.2022 hat der Stadtrat den Auslegungsbeschluss für die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie für die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Penzberg sowie den Entwurf des Bebauungsplanes „Biotechnologiezentrum Nonnenwald Nord“ gefasst.

Die geplante Expansion wirkt sich auch auf die Gemeinde Iffeldorf aus. Es ist mit einem Mehraufkommen an Verkehr zu rechnen. Zudem erhöht sich aufgrund der steigenden Mitarbeiterzahlen auch die Nachfrage nach Wohnraum. Der Wohnungsmarkt ist ohnehin bereits sehr angespannt und einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen haben Schwierigkeiten, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Nachgelagert führt die höhere Nachfrage

nach Wohnraum auch zu Folgeinvestitionen in die kommunale Infrastruktur (Kinderbetreuung, Schule, öffentliche Einrichtungen).

Eine enge Abstimmung zwischen der Stadt Penzberg sowie der Gemeinde Iffeldorf wird angeregt.

Diskussionsverlauf:

Das Gremium ist sich einig, dass sich die Erweiterungspläne auf die umliegenden Gemeinden auswirken. Vor allem im Hinblick auf den Verkehr, das Wohnen und die Infrastruktur (z.B. Kindergarten- und Krippenplätze sind jetzt schon zu wenig). Das Gremium schlägt vor, sich mit anderen Gemeinden/Bürgermeistern auszutauschen und einen gemeinsamen Brief an die Stadt Penzberg zu senden.

9. Vorstellung des Energienutzungsplanes durch die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Sachverhalt:

Frau Zeiser von der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut wird die Ergebnisse des Energienutzungsplanes in kompakter Form vorstellen. Es besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Diskussionsverlauf:

Das Gremium bedankt sich bei Fr. Zeiser für die Präsentation. Sobald die Ergebnisse des Energienutzungsplans in digitaler Form vorliegen, werden diese an das Gremium versendet. Außerdem sind die Ausarbeitungen u.a. hilfreich für die weiteren Treffen des Energiekreises „Energie und Umwelt“. Die Gemeinde erhält zu den Ergebnissen einen Maßnahmenkatalog, mit Informationen zu Sanierungsmöglichkeiten, Förderungen, usw.

10. Jahresrechnung 2021; Bekanntgabe der Rechnungsergebnisse und Beauftragung des Rechnungsprüfungsausschusses zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung für das Jahr 2021 wurde zwischenzeitlich durch die Kämmerei erstellt.

Die Ergebnisse der Jahresrechnung sind im Rechenschaftsbericht detailliert dargestellt, welcher den Mitgliedern des Gemeinderates vorliegt und auf den daher zunächst verwiesen wird. Die Ergebnisse werden in der Sitzung von der Kämmerei vorgestellt.

Im Anschluss an die Vorstellung der Rechnungsergebnisse ist die Prüfung der Jahresrechnung durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Gemeinderates vorzunehmen. Nach der Prüfung erfolgt dann u.a. auch die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung durch den Gemeinderat.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Jahresrechnung 2021 zur Kenntnis. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird mit der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2021 beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

11. Überörtliche Kassen- und Rechnungsprüfung 2018-2020; Vorstellung, Beratung und Beschluss

Sachverhalt:

Die staatliche Rechnungsprüfungsstelle beim Landratsamt Weilheim-Schongau hat von März bis April 2022 die Rechnungsjahre 2018 – 2020 geprüft. Schwerpunkte des Prüfgebiets war der haushaltsrechtliche Vollzug sowie der Vollzug der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) bzw. der Entwässerungssatzung (EWS) bezüglich Grundstücksanschlüsse/Grundstücksentwässerungsanlagen.

Der Prüfungsbericht liegt den Mitgliedern des Gemeinderates in vollem Umfang vor.

Im Ergebnis sind drei wesentliche Prüfungsfeststellungen (sogenannte Textziffern (TZ)) aus der aktuellen Prüfung sowie zwei noch nicht erledigte TZ aus früheren Prüfungsberichten genannt.

Prüfungsberichte vom 15.12.2015 (TZ 2) und 14.01.2020 (TZ 1):

Die beiden Textziffern benennen „alte Bekannte“; nämlich die Führung der Bestandsverzeichnisse für die kostenrechnenden Einrichtungen sowie die Führung von Vermögensverzeichnissen für Grundstücke, bewegliches Vermögen usw.

Die Verwaltung hat bereits bei der Beratung über den Prüfungsbericht 2015 – 2017 in der Gemeinderatssitzung auf folgendes hingewiesen:

„Gemäß § 76 Abs. 2 KommHV-K sind für kostenrechnende Einrichtungen (z.B. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Friedhöfe usw.) Anlagenachweise zu führen. In den Anlagenachweisen ist getrennt für jede Einrichtung das jeweilige Vermögen in Bezug auf die Anschaffungs- oder Herstellungskosten sowie die Abschreibungen aufzuführen.

Anlagenachweise über das gemeindliche Vermögen sind auch im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen nicht vorhanden. Da dies entsprechend des Hinweises im Prüfungsbericht bereits 1992 angemahnt wurde, geht die Kämmerei davon aus, dass Anlagenachweise noch nie geführt wurden.

Die Erstellung von Anlagenachweisen; insbesondere für Einrichtungen, welche seit Jahrzehnten betrieben werden, ist mit einem extrem hohen Aufwand verbunden. Insbesondere dürften für Betriebsanlagen, welche vor Jahrzehnten hergestellt wurden (z.B. Leitungsnetze Wasserversorgung) keine Belege mehr auffindbar sein, sodass die Werte geschätzt werden müssten. Eine programmunterstützte Vermögenserfassung/Anlagenbuchführung wird in der VG Seeshaupt noch nicht eingesetzt. Dies ist jedoch auf absehbare Zeit geplant.

Die Verwaltung wird die Anlagennachweise für die kostenrechnenden Einrichtungen in den kommenden Jahren sukzessive erstellen. Eine kurzfristige Behebung dieser Beanstandung ist aus den genannten Gründen nicht möglich.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kämmerei wird im Jahr 2023 mit der Erfassung des Vermögens und der Erstellung der Anlagennachweise beginnen.

Prüfungsbericht vom 17.06.2022:

TZ 1:

Der Beschluss der Gemeinde Iffeldorf zur Übernahme von Entsorgungskosten vom 09.09.2020 wird mangels ausreichend rechtlicher Prüfung beanstandet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu dieser Textziffer ist festzuhalten, dass die Übernahme der Entsorgungskosten sich auf Aussagen früherer Bauhofmitarbeiter stützte, welche mündlich bestätigten, dass das belastete Material im Zuge der Ersterschließung der Straße Faltergatter angefallen ist und damals nicht ordnungsgemäß entsorgt wurde. Leider wurden diese Aussagen nicht in schriftlicher Form festgehalten und entsprechend dokumentiert.

Die Verwaltung wird künftig darauf achten, dass für derartige Forderungen gegenüber der Gemeinde ein ggfs. vorliegender Rechtsanspruch umfassend geprüft und das Ergebnis schriftlich festgehalten wird.

TZ 2:

Der fehlende Vollzug der Satzungsbestimmung zur Kostenerstattung nach § 8 BGS-EWS unter Beachtung des Art. 19 Abs. 3 KAG ist zu beanstanden. Eine Neufassung der Satzungsbestimmung des § 8 BGS-EWS wird empfohlen.

Es wird beanstandet, dass die Gemeinde –entgegen der Formulierung in § 3 EWS- den Revisions-/Kontrollschacht als Teil des Grundstücksanschlusses betrachtet und die Herstellung daher auch bezahlt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Kenntnis der Verwaltung war dies in den vergangenen Jahren gängige Praxis. Hierfür spricht auch die Formulierung in § 8 Abs. 1 der EWS vom 10.01.1991 („Die Gemeinde erstellt die Grundstücksanschlüsse incl. Revisionsschacht 1,00 m bis 2,00 m innerhalb des Grundstücks.....“). Eine Umstellung der Kostentragung –wie vom Prüfer empfohlen- würde zu einer Ungleichbehandlung künftiger Anschlussnehmer führen.

Die Verwaltung wird daher eine Änderung bzw. einen Neuerlass der Entwässerungssatzung vorbereiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen, aus welcher die bisher praktizierte Regelung (Kostentragung Grundstücksanschluss einschließlich Revisionsschacht) eindeutig hervorgeht.

TZ 3:

Die Kostenzuordnung für Wasser und Abwasser wäre aus den Rechnungen neu zu treffen. Bei Zweitanschlüssen die nicht erstattet wurden, wäre die Meldung an die Eigenschadenversicherung zu prüfen. Der Vollzug der Erstattungsregelung für Grundstücksanschlüsse sowie die Refinanzierung der Vorleistung für den Anteil „Kontrollschacht“ an der Grundstücksentwässerungsanlage wäre nachzuholen.

Der Prüfer beanstandet, dass bei der gemeinsamen Verlegung von Wasser- und Abwasserhausanschlüssen eine Aufteilung der Rechnungen jeweils zu 50 % erfolgte. Zudem seien zwei Buchgrundstücke mit 4 Wasserhausanschlüssen erstellt worden, ohne dass eine Kostenerstattung für zwei Grundstücksanschlüsse erfolgt ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Da Wasser- und Abwasseranschluss in der Regel gemeinsam durch dasselbe Tiefbauunternehmen verlegt werden und in einer Rechnung zusammengefasst sind, ist eine betragsgenaue Aufteilung äußerst schwierig bzw. unmöglich. Die Verwaltung wird versuchen, künftig getrennte Rechnungen für Wasseranschluss und Abwasseranschluss zu erhalten, bzw. für den Fall, dass dies nicht möglich ist, eine etwas genauere Aufteilung vornehmen. Für abgeschlossene Rechnungsjahre ist dies rückwirkend nicht mehr möglich.

Bei Bauvorhaben mit mehreren Wohngebäuden auf einem Grundstück ist davon im Regelfall davon auszugehen, dass anschließend eine Realteilung stattfindet, sodass es sich dann um einen Anschluss je Grundstück handelt. Die Verwaltung wird künftig darauf achten, dass bei entsprechenden Bauvorhaben nur noch ein Anschluss je Grundstück von der Gemeinde bezahlt wird.

Diskussionsverlauf:

Frau Künstler weist auf die Eigenschadenversicherung hin; die Verwaltung prüft einen Anspruch.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den überörtlichen Rechnungsprüfungsbericht für die Jahre 2018 - 2020 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Prüfungsfeststellungen, sofern noch nicht vollständig geschehen, abzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

12. Anträge und Anfragen des Gemeinderates

Sachverhalt:

- GMR Michl fragt nach der aktuellen Situation zum Bau an der Kochler Str., Iffeldorf. An der Baustelle sind verhängte Gitterboxen entlang der öffentlichen Verkehrsfläche aufgebaut, die weit über 2m Höhe haben. BGM Lang erläutert, dass das Bauamt dem Bauherrn eine E-Mail geschrieben hat. Wenn bis Freitag, 11:30 Uhr, keine Stellungnahme oder

Rückbau erfolgt, ergeht eine Meldung an die Bauaufsicht vom Landratsamt.
Das Gremium bittet um weitere Informationen per E-Mail von der Gemeindeverwaltung.

13. Bürgerfragen

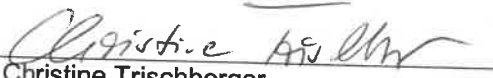
Um 21:07 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Iffeldorf

Vorsitzender


Hans Lang
Erster Bürgermeister


Christine Trischberger
Christine Trischberger